

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3580/08

von Gyula Hegyi (PSE), Antonio De Blasio (PPE-DE) und Péter Olajos (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Referenzjahr für die Emissionen von Treibhausgasen

Die Kommission beabsichtigt (in dem Vorschlag KOM(2008)0017 für eine Entscheidung über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020), das Jahr 2005 als Referenzjahr für die Emissionen von Treibhausgasen festzusetzen, wobei sie den gesamten Kyoto-Prozess außer Acht lässt, in dessen Rahmen zahlreiche Mitgliedstaaten ihre Emissionen seit 1990 kontinuierlich gesenkt haben. Das Kyoto-Protokoll wurde auch von den Mitgliedstaaten und von der EU ratifiziert, sodass es Bestandteil des nationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts ist. So hat beispielsweise das ungarische Parlament das Übereinkommen praktisch einstimmig ratifiziert. Wenn die Kommission nun die Reduktionen aus dem Zeitraum 1990–2005 außer Acht ließe, würde sie damit die Anstrengungen derjenigen Staaten nicht anerkennen, die in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten ihre Verpflichtungen ernst genommen haben.

Läuft es nach Auffassung der Kommission nicht den Umweltschutzverpflichtungen und -grundprinzipien der Europäischen Union sowie dem Kampf gegen den Klimawandel zuwider, dass laut ihrem Vorschlag einzelne Mitgliedstaaten 2020 mehr Treibhausgase emittieren dürfen als 1990?

Heißt dies nicht, dass die Kommission rückwirkend gegen das Kyoto-Protokoll verstößt, während sie aus eben diesem Grund Drittländer kritisiert hat?

Sieht es die Kommission als korrekt an, die Leistung derjenigen nicht anzuerkennen, die ihre Verpflichtungen in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten ernst genommen haben, und dafür die Staaten zu belohnen, die ihre Emissionen zwischen 1990 und 2005 deutlich gesteigert haben?

Führt dieses Vorgehen der Kommission nicht zu einer Verletzung der Umwelt- und Klimaschutzvorschriften?